



# Motor-Yacht-Club Worms e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.  
Mitglied im Landesverband Motorbootsport  
Rheinland-Pfalz e.V.

MYC Yachthafen Worms  
Am Salzstein 8, Rheinkilometer 442.1  
67547 Worms  
[www.marina-worms.de](http://www.marina-worms.de), [info@marina-worms.de](mailto:info@marina-worms.de)  
St.-Nr. FA Worms 44 / 673 / 04304

## Aktueller Stand „Bootfahren“

Worms, den 11.04.2020  
hjk

### Liebe Clubmitglieder/innen, liebe Sportbootfreunde/innen,

das Wetter ist super, wir wollen aufs Wasser.

Es kommen deshalb vermehrt Anfragen an den Vorstand, wie es aktuell um die rechtliche Situation zu diesem Thema steht. In unseren Nachbarvereinen scheint es offensichtlich nicht anders zu sein.

Wohl auch deshalb hat sich die WaPo Mainz zu diesem Thema zwecks Durchführungsbestimmungen an das zuständige Ministerium gewendet. Im Anhang gebe ich Euch die E-mail der WaPo Mainz vom 08. April 2020 an die dort umliegenden Vereine zur Kenntnis, da davon auszugehen ist, dass zumindest alle rheinland-pfälzischen Wasserschutzpolizisten danach verfahren werden. Hessen sieht es etwas lockerer; Baden-Württemberg ist dagegen wohl noch restriktiver. Leider liegt mir dazu nichts Schriftliches vor.

Das Bootfahren auf dem Rhein ist nicht generell untersagt. (siehe Absatz Trailerboote)

Es bleibt aber dabei, dass die Sportboothäfen in RLP für Clubmitglieder und Clubaktivitäten offiziell geschlossen sind. Freizeitausfahrten und Einfahrten aus dem bzw. in den Hafen sind daher nicht gestattet.

Nicht betroffen davon sind Gewerbebetriebe bzw. Überführungsfahrten. Es können weiterhin Boote zu Wasser gelassen (geslippt) und in unseren Hafen verbracht werden. (Zwei Personen unter Beachtung der Kontaktregeln). Weitergehende Arbeiten durch Bootseigner sind nicht gestattet.

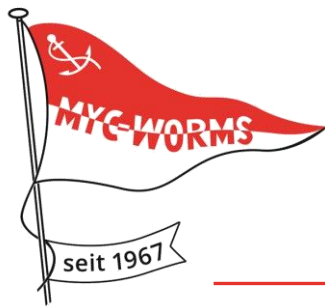
Auch die Tankstelle gilt offiziell als geschlossen. Sie bleibt aber für "Notfälle" betriebsbereit.

Liebe Clubmitglieder, in diesem Sinne bitte ich Euch, die aktuellen Regelungen zu beherzigen und nicht durch Zuwiderhandlungen und eventuelle Negativpresse (Schlagwort Deutsche Neidkultur) aufzufallen.

Da die Hoffnung zuletzt stirbt und für mögliche allgemeine Lockerungsmaßnahmen der 19. April durch die Presse geistert, wollen wir den 25. April für unseren nächsten geplanten Arbeitseinsatz im MYC, sowie unser Anfahren am 02.05. noch stehen lassen und geben Euch in der Woche davor nochmal Bescheid.

**Bis dahin wünsche ich Euch, auch im Namen des Vorstandes, ein entspanntes und frohes Osterfest.**

Hans-Jürgen Krebs  
1. Vorsitzender



# Motor-Yacht-Club Worms e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.  
Mitglied im Landesverband Motorbootsport  
Rheinland-Pfalz e.V.

MYC Yachthafen Worms  
Am Salzstein 8, Rheinkilometer 442.1  
67547 Worms  
[www.marina-worms.de](http://www.marina-worms.de), [info@marina-worms.de](mailto:info@marina-worms.de)  
St.-Nr. FA Worms 44 / 673 / 04304

Hard, Nikolaus

**Von:** PP ELT, WSP, Mainz, Leitung  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. April 2020 13:52  
**An:** 'info@yachtclub-mainz.de'; 'info@mietboot.com'; 'hafenmeister@marina-zollhafen.de'; 'kontakt@aconev.de'; 'info@bootshaus-haupt.de'; 'wassersportverein1972ev@t-online.de'; 'wassersport@psv-mainz.de'; 'Vorstand@WSF-Budenheim.de'; 'info@eicher-see-gemeinschaft.de'; 'info@segelclub-eich.de'; 'scgu@arcor.de'; 'info@ssvu-mainz.de'; 'team@europe-marine.com'; 'info@hafenhener.de'; 'info@onwater.de'; 'Kontakt@Nackenheim.DLRG.de'; 'info@mainz.dlrg.de'; 'vorsitzender@kanufreunde-mainz.de'; 'info@ksg-mombach.de'; 'rosskoppbem@t-online.de'  
**Cc:** PP ELT, WSP, Mainz, SB Einsatz; PP ELT, WSP, Mainz, alle BeamtInnen  
**Betreff:** Auslegung des § 1 (1) Nr. 7 der 3. CoBeLVO  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der vermehrten telefonischen Anfragen, die uns täglich erreichen, möchten wir Ihnen auf diesem Wege die aktuelle (Stand 08.04.2020, 13:00 Uhr) Auslegung des § 1 (1) Nr. 7 der 3. CoBeLVO kurz darstellen.

Es wurden dem zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD) seitens der Wasserschutzpolizei diesbezüglich 4 Fragen zur Klärung zugesandt.

1. Dürfen Eigner ihre Boote unter Beachtung des § 4 CoBeLVO in Sportboothäfen aufsuchen und Überprüfungen, Reparaturen sowie Probefahrten durchführen?
2. Dürfen Eigner unter Beachtung des § 4 CoBeLVO mit ihren Booten, die in Sportboothäfen liegen, Fahrten auf Rhein, Mosel, Saar und Lahn durchführen?
3. Gilt gleiches für die Boote an Steganlagen, die sich nicht in Sportboothäfen befinden?
4. Welche Regelung gilt für Slipanlagen und Natorampen, an denen Sportboote mit Anhänger herangeführt und zu Wasser gelassen werden können?

Diese 4 Fragen wurden von dort wie folgt beantwortet:

Nach § 1 Absatz 1 Nr. 7 der 3. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sind unter anderem Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen geschlossen.

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen 1 und 2 zu verneinen.

Zu Frage 3 besteht hier die Auffassung, dass es sich bei Steganlagen um "ähnliche Anlagen" im Sinne des § 1 Absatz 1 Nr. 7 der 3. Corona-Bekämpfungsverordnung handelt, entspricht also den Aussagen zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Bei Slipanlagen und Natorampen handelt es sich wohl um Anlagen, mit denen Boote, die sich auf einem Anhänger befinden, zu Wasser gelassen werden können. In der Regel ist das nur mit einem und nicht mit mehreren Booten gleichzeitig möglich.

Dementsprechend wird hier kein Verbot im Sinne der Verordnung gesehen.

Nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde der VG Eich betreffen die o.g. Verbote den gesamten Eicher See.